



CHECKLIST ZUM EINZUG

Wie Sie beim Erstbezug einer Wohnung möglichst wenig Zeit verlieren

Sonderwünsche: Die Grundausstattung, bzw. Ausstattungsliste und zugehörige Ergänzungen wurden Ihnen bereits im Zuge der Vertragsabwicklung übergeben. Daraus ist auch ersichtlich, wie bei Sonderwünschen vorzugehen ist. Sollten Sie zusätzliche Änderungen vornehmen wollen, teilen Sie uns dies bitte rasch per E-Mail an office@egw.at mit. Wir informieren Sie über die weitere Vorgangsweise.

Während Ihrer Besichtigungstermine (Tag der offenen Tür) empfiehlt es sich, genaue Naturmaße zu nehmen – und zwar noch vor der Möbelbestellung und in Kooperation mit Ihrem Einrichtungsberater. Lesen Sie mehr darüber unter Einrichtungstipps.

Sofern Sie Ihren Wunsch nach einem PKW-Stellplatz noch nicht bei Vertragsabschluss für Ihre Wohnung abgesichert haben, empfiehlt sich rasches Handeln. Sie ersparen sich dadurch möglicherweise längere Wartezeiten.

Ist absehbar, dass Sie mehr als die bei Einzug ausgehändigten Schlüsselpaare benötigen, nutzen Sie bitte rechtzeitig unser Kundenservice Zusatzschlüssel – die Anfertigung nimmt erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch.

Gleichzeitig mit der Wohnungsübergabe erfolgt eine Begehung in Begleitung eines Mitarbeiters der EGW Heimstätte GesmbH. Etwaige Mängel sollten sofort protokolliert werden oder möglichst rasch über unser E-Mail Mängelmeldung weitergegeben werden, um etwaige Gewährleistungsansprüche zu sichern.

Der (die) Hauptmieter(in) / Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den neuen Wohnsitz binnen drei Tagen anzumelden. Anlässlich der Schlüsselübergabe wird ein Meldeformular ausgehändigt, der für den Mieter / Nutzungsberechtigten von der GBV als Unterkunftgeberin bereits unterfertigt ist. Desweiteren steht Ihnen unser online-Service Wohnsitz anmelden zur Verfügung.

Für alle weiteren, mit einziehenden Personen (z.B. Ehepartner, Kinder) fungiert der Mieter / Nutzungsberechtigte als Unterkunftgeber und unterfertigt deren Meldeformulare. Aufgrund der Förderbestimmungen ist die Aufgabe der Vorwohnung oder vorherigen Mit anmeldung nachzuweisen. Dafür ist die Ummeldung auf dem Meldeformular nicht ausreichend, vielmehr ist eine Bestätigung des vorhergehenden Vermieters bzw. (im Falle des Eigentums) der Grundbuchauszug als Nachweis zu übermitteln.

Mitbewohner, die in Ihren Haushalt einziehen, sind entweder bei Vertragsabschluss oder bei Einzug bei der Bauvereinigung bekannt zu geben. Wollen Sie eine Lebensgemeinschaft durch Erklärung absichern, ist dies bei Vertragsabschluss oder bei Einzug ohne Wartezeiten möglich.



Mit dem Einzug in Ihre neue Wohnung sollten sie unverzüglich eine private Haushaltsversicherung abschließen. Beachten Sie bei der Deckungshöhe, dass die Anzahl von Wertgegenständen und Einrichtungsgegenständen erfahrungsgemäß rasch anwächst. Über Versicherungen der allgemeinen Wohnhausteile lesen Sie mehr unter „Sicheres Wohnen.“

Perfektionieren Sie bitte vor allem in den ersten Monaten nach Einzug in eine neue Wohnung das Raumklima und Ihren Wohnkomfort! Um Schimmelbildung zu vermeiden und Energie zu sparen, berücksichtigen Sie am besten unsere diesbezüglichen praktischen Tipps.

Um für alle Eventualitäten vorzusorgen, lesen Sie bitte Ihren Miet- oder Nutzungsvertrag genau auch in den Passagen für eine allfällige Auf- oder Weitergabe Ihrer Wohnung durch. Mehr zu diesem Punkt erfahren Sie unter unserem Kapitel Wohnungswechsel.